



Leserbrief

Kantonsrat – Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat im Februar eine Vorlage, die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann acht weitere Jahre fortzuführen. Der Regierungsrat begründet sein Anliegen damit, dass zwar die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann weitgehend, aber noch nicht ganz, realisiert ist.

Mit der Umsetzung davon hapert es jedoch noch auf vielen Baustellen. Als Beispiele dazu: Lohngleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gleiche Vertretung in politischen Entscheidungsgremien, geschlechtsunspezifisches Berufswahlverhalten, Vertretung in Kadern der Wirtschaft.

Die Kantonsratskommission, die sich mit dieser Vorlage befasst, konnte sich nur äusserst knapp dazu entscheiden, auf das Geschäft überhaupt einzutreten. Am Schluss der Beratung in der Kommission lehnte eine Mehrheit der Mitglieder die Weiterführung der Gleichstellungskommission faktisch ab.

Sowohl in der Bundes-, wie auch in der Kantonsverfassung ist die Chancengleichheit von Frau und Mann festgeschrieben. Um diesen Auftrag auch tatsächlich umzusetzen, braucht der Kanton Zug auch weiterhin eine Kommission oder eine Fachstelle. Es stünde dem Kanton Zug nicht gut an, wenn er zu den ganz wenigen Kantonen ohne Kommission oder Fachstelle für die Chancengleichheit von Frau und Mann gehören würde. Ich hoffe sehr, dass eine Mehrheit der Kantonsräte und –rätinnen dies auch so sehen.

Käty Hofer, Gemeinderätin
SP Hünenberg